



VORAUSZAHLUNG/ KAUTION:

Wir behalten uns das Recht vor, eine Vorauszahlung des Eintrittspreises zu verlangen.
Ebenso behalten wir uns das Recht vor, eine Kaution oder eine Zwischenzahlung einzufordern. Eine Zwischenzahlung fällt an, wenn der Rechnungsbetrag € 100,00 überschreitet.

SCHLÜSSELPFAND:

Im Falle eines Schlüsselverlustes wird für die eventuelle Wiederbeschaffung ein Pfand in Höhe von EUR 30,00 verlangt. Sollte der Schlüssel wiedergefunden werden, wird das Schlüsselpfand zurückbezahlt.

SPERRUNG VON SAUNABEREICHEN:

Gelegentlich müssen einige Bereiche des Badehauses wegen Renovierungs-/Reinigungsarbeiten oder technischer Störungen gesperrt werden. Auch in solchen Fällen wird der volle Eintrittspreis verlangt.
Informationen über eventuelle Sperrungen wg. Renovierungen oder Störungen werden an der Rezeption deutlich ausgeschildert.
Vorübergehende Sperrungen wg. Reinigungsarbeiten werden nicht immer ausgeschildert.
Eine nachträgliche Beanstandung bezüglich Sperrungen wird als unbegründet abgewiesen.
Gäste werden unter der Woche um 6:00 Uhr geweckt (außer an Feiertagen) und müssen die Sauna bis spätestens 7:00 Uhr verlassen.

VERWEIGERUNG DES EINTRITTS:

Wir behalten uns das Recht vor, den Eintritt zu verweigern, wenn der Gast unseren normalen Betrieb vermutlich gefährden würde. Besonders wenn der Gast unter Drogen- oder Alkoholeinfluss steht oder bereits einen Schuldschein/ Hausverbot hat.
Dieser Gast muss das Haus verlassen und darf sich auch nicht im Eingangsbereich/ Restaurant/ Hotel/auf der Dachterrasse aufhalten.

HAUSVERBOT:

Wir erteilen Hausverbot bei Drogenkonsum/ -vertrieb, Gewalt (physisch und verbal), Vandalismus, Diebstahl, Prostitution (bei Anbahnung eines Sexkontaktes für Geld), Zechprellerei (wird angezeigt), wiederholte Schuldscheine (werden angezeigt).
Der anwesende Schichtführer hat das Recht, das Hausverbot zu erteilen.

ÜBERMÄSSIGER ALKOHOLKONSUM:

Der Bardienst hat das Recht, den Ausschank von alkoholischen Getränken zu verweigern, wenn er dadurch eine Gefährdung für den Gast, andere Gäste oder das Personal sieht.

REINIGUNGSGEBÜHR:

Wird verlangt für Verunreinigungen (Urin, Kot; Erbrochenes) in Bereichen außerhalb der Toiletten.
Die Reinigungsgebühr beträgt, je nach Schwere und Aufwand, zwischen € 30,00 und € 200,00. Sie wird vom Schichtführer festgelegt. Generell wird bei Verunreinigung des Whirlpools € 200,00 berechnet, da das Wasser im Pool ausgetauscht und der Pool selbst gereinigt werden muss.

SEX:

Sexuelle Handlungen sind im Bewirtungsbereich/ Eingangsbereich/ Umkleiden/ Treppenhäusern/ Ruheräumen nicht erlaubt. Das Verhüllen des Genitalbereiches mit einem Handtuch im Bewirtungsbereich ist immer Pflicht. Das Tragen von Straßenschuhen ist im Nassbereich verboten.

U27:

Der vergünstigte Eintrittspreis wird nur dann gewährt, wenn der Gast sein Alter mit einem gültigen Ausweismittel (Personalausweis, Pass, Gesundheitskarte) belegen kann.

BENUTZUNG DER BAR:

Der längere Aufenthalt und Konsum an der Bar in Straßenbekleidung und ohne Bezahlung des Eintritts ist ausgeschlossen.

MITGEBRACHTE SPEISEN UND GETRÄNKE:

Diese sind generell verboten. Der kostenpflichtige Erwerb von Speisen und Getränken ist in unserem Barbereich möglich.

GLÄSER:

Dürfen aus sicherheitsvorbeugenden Maßnahmen den Barbereich nicht verlassen und dürfen nicht in die Anlage mitgenommen werden. Getränke, welche in die Anlage mitgenommen werden möchten, werden auf Verlangen in Kunststoffbechern ausgeschenkt.

RAUCHEN:

Ist ausschließlich nur in den privat gemieteten Kabinen und im Raucherraum (2. OG) erlaubt. Ein Verstoß führt zum Hausverbot.

ALLES MUSS IN DEN SCHRANK EINGESPERRT WERDEN:

Lagern von Schuhen auf Schränken oder im Umkleidebereich erfolgt auf eigene Gefahr. Wir übernehmen bei Diebstahl keine Haftung.

GEHILFEN UND ROLLSTÜHLE:

(Krücken und Rollatoren) dürfen als sicherheitsvorbeugende Maßnahme nicht in die Sauna gebracht werden. Diese werden im Gepäckraum deponiert.

BENUTZUNG DER ANLAGEN AUF EIGENE GEFAHR:

Wird die Anlage, entgegen der Sicherheits- und Verhaltenshinweise benutzt, haftet der Betreiber bei Unfällen nicht.

VERLUST VON HAUSEIGENEN HANDTÜCHERN BADEMÄNTEL UND BADESCHUHEN:

Wir behalten uns das Recht vor, zusätzlich geordnete Handtücher, Bademäntel und Badeschuhe bei wiederholtem Verlust zu berechnen.

FOTOS UND VIDEOAUFNAHMEN:

Im gesamten Bereich des Badehauses ist das machen von Fotos und Videoaufnahmen verboten. Das Mitnehmen von Handys in den Nassbereich und in den Darkroom ist ausdrücklich nicht gestattet.

PFANDBRIEF:

Ist ein Gast nicht in der Lage seine Zeche zu bezahlen, so wird ein persönlicher Gegenstand des Gastes einbehalten. Dieser Gegenstand hat höherwertig als der Schuldbetrag oder zumindest gleichwertig zu sein. Nicht als Pfand veräußert werden können Gegenstände mit geringerem Wert, Personalausweise oder Reisepässe. Das Pfandgeschäft, wird durch einen Pfandbrief dokumentiert. Der Pfandgegenstand kann durch Bezahlen des Schuldbetrages binnen 6 Monate wieder ausgelöst werden. Nach 6 Monaten geht der Pfandgegenstand in den Besitz der Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH über und ein Inkassoverfahren wird eingeleitet. Kann vom Gast kein entsprechender Pfandgegenstand einbehalten werden oder weigert sich der Gast einen Pfandgegenstand zu veräußern, wird stets die Polizei hinzugezogen.

FUNDSACHEN:

Fundsachen werden 14 Tage deponiert. Werden diese Gegenstände nicht innerhalb der genannten Frist abgeholt, so werden diese zum Fundbüro der Stadt München gebracht.